

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

zum Thema:

Lehrkräfte-Zumessung: Verabschiedet sich der Senat von einer gerechten Verteilung?

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21410

vom 21. Januar 2025

über Lehrkräfte-Zumessung: Verabschiedet sich der Senat von einer gerechten
Verteilung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt sich die Steuerungsreserve der Schulaufsicht in Zukunft zusammen?
2. Welche Bedarfe werden der Verteilung der Steuerungsreserven-Budgets zugrunde gelegt und nach welchen Kriterien wird deren Höhe berechnet?
3. Welche Kriterien werden der Verteilung der Steuerungsreserven-Budgets zugrunde gelegt?
4. Wie hoch sind die Steuerungsreserve-Budgets in den einzelnen Bezirken aktuell? Wie hoch werden die Steuerungsreserve-Budgets in den einzelnen Bezirken in Zukunft sein und welche Faktoren werden bei der Zuteilung auf die einzelnen Bezirke berücksichtigt?

Zu 1., 2., 3. und 4.: Die schulaufsichtliche Budgetierung (Steuerungsreserve) fasst bereits bestehende Maßnahmen neu zusammen. Die schulaufsichtliche Budgetierung wird zur besseren Steuerung genutzt und ermöglicht eine berlinweite standardisierte Berechnung und Verwendung und erhöht gleichzeitig die Transparenz und den Grund der weiter unten im Text genannten Kriterien.

Die Maßnahme macht einen Anteil von 3,3 % der gesamten Zumessung aus. Diese Budgets werden von der zuständigen Schulaufsicht transparent dokumentiert sowie standortscharf, bedarfsgerecht den Schulen zugewiesen. Es wurde hierfür ein neues Antragsverfahren nach standardisierten Kriterien konzipiert.

Die Stunden der schulaufsichtlichen Budgetierung werden von den Schulen beantragt für folgende Maßnahmen:

- a) Soziale Benachteiligung und besondere – auch sonderpädagogische – Förderung
- b) Sprachförderung
- c) Schulübergreifende Maßnahmen

Der Antrag der Schule enthält:

- eine Kurz-Beschreibung der geplanten Maßnahmen,
- eine Konzeptbeschreibung, warum regelhafte Mittel nicht ausreichen,
- die Ergebnisziele der Maßnahme und
- die Indikatoren für die Zielerreichung.

Die Höhe der Steuerungsreserve in den einzelnen Regionen orientiert sich an einem Sockelbetrag und einem variablen Anteil. Diesem variablen Anteil liegt als Bemessungsgrundlage das Ergebnis der Bedarfsfeststellung vom 01. November 2024 zu Grunde. Damit ist es möglich, die bisherige Höhe der Steuerungsreserve der Schulaufsicht dem Grunde nach auch in das neue Verfahren zu übertragen.

Die Höhe der schulaufsichtlichen Budgets ist aktuell, vor dem Beginn der Prognose der Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2025/2026 noch nicht finalisiert.

5. Für welche konkreten Maßnahmen oder Projekte werden die Mittel der Steuerungsreserve verwendet und wie wird sichergestellt, dass sie den Schulen zugutekommen?

Zu 5.: Eine Einschätzung ist derzeit nicht möglich, da bislang keine Anträge der Schulen vorliegen.

6. Ist es zutreffend, dass der Senat plant, die Gartenarbeitsschulen aus der Steuerungsreserve der Schulaufsicht zu finanzieren?

Zu 6.: Nein.

7. Wie viele VZE werden nicht mehr dem aktiven Schulbetrieb zur Verfügung stehen?

Zu 7.: Die Veränderung im Zumessungsmodell stellt sicher, dass die berlinweit verfügbaren Stunden für den „aktiven Schulbetrieb“ auch weiterhin zur Verfügung stehen.

8. Wie wird eine transparente Dokumentation der Entscheidungen der Schulaufsicht über die schulaufsichtliche Budgetierung sichergestellt?

Zu 8.: Die transparente Dokumentation der Entscheidungen der Schulaufsicht erfolgt im Rahmen der etablierten Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse zwischen der zuständigen Schulaufsicht und den Schulen. Ein gesondertes Verfahren ist nicht vorgesehen.

9. Gibt es eine regelmäßige Evaluation, wie effektiv die Mittel der Steuerungsreserve eingesetzt werden? Falls ja, wie sehen die Ergebnisse aus? Falls nein, warum nicht?

Zu 9.: Die Auswertung der Zuweisung des schulaufsichtlichen Budgets erfolgt zukünftig nach den oben dargestellten drei Kriterien.

10. In welcher Form werden die Schulen in die Entscheidungsprozesse zur Verwendung der Steuerungsreserve einbezogen?

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Ist es zutreffend, dass der Senat plant, drei Prozent der Lehrkräftezumessung verbindlich mit anderen Professionen zu besetzen? Falls ja, wie ist die Umsetzung geplant? Sollen Schulen gezwungen werden, Lehrkräftestellen in andere Professionen umzuwandeln?

12. Wird die Umwandlung der zugemessenen Lehrkräftestunden in andere Professionen unter denselben Konditionen wie bisher üblich für die Schulen möglich sein? Wenn nein, welche Änderungen plant der Senat?

Zu 11. und 12.: Zur Förderung multiprofessioneller Teams an allen allgemeinbildenden Schulen werden künftig regional gesteuert 3 % des Unterrichtsbedarfs in andere Professionen umgewandelt. Diese Maßnahme ist zunächst für den Geltungszeitraum der VV Zumessung vorgesehen und umfasst die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027.

Verpflichtende Vorgaben gegenüber Schulen sind nicht vorgesehen. Die Stellenumwandlungen erfolgen künftig ausschließlich im Verhältnis 1:1.

13. Wie verteilte sich in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 die Verlässliche Grundausrüstung für die Förderschwerpunkt-Gruppe I auf die Schulen (Bitte sortiert nach Schuljahr, Schule, Schulform, Bezirk)?

Zu 13.: Siehe Anlage 1.

14. Ist es zutreffend, dass die Grundausrüstung zukünftig nicht mehr nach der Quote der von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiten Schüler*innen und nach der (fiktiven) Förderquote berechnet wird? Falls zutreffend, wie wird die Grundausrüstung in Zukunft zugemessen?

15. Wie wird sich die Grundausrüstung für die Förderschwerpunkt-Gruppe I nach dieser Planung zukünftig auf die Schulen verteilen? (Bitte sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

16. Wie sollen Grundschulen mit einem hohen Anteil von armutsbetroffenen Schüler*innen diese ungerechte und nicht am Bedarf orientierte Verteilung kompensieren?

17. Wie sollen Schulen, die sich stark in der inklusiven Förderung engagiert haben, und die nun mit einer Kürzung der Personalausstattung rechnen müssen, unter diesen Umständen ihre Arbeit fortsetzen?

Zu 14., 15., 16. und 17.: Die Zumessung der verlässlichen Grundausrüstung ist im Entwurf 3.2 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften detailliert beschrieben (siehe Schriftliche Anfrage Nr. 19/21289).

Die Zumessung für die Förderschwerpunkt-Gruppe I außerhalb der verlässlichen Grundausrüstung bleibt unverändert.

Eine Kürzung der sonderpädagogischen Förderung ist nicht vorgesehen. Die Berechnung wurde im Sinne von Transparenz und Verlässlichkeit vereinfacht und angepasst.

Die garantierte Absicherung der verlässlichen Grundausrüstung erfolgt als fester Bestandteil der Stundentafel in der Primarstufe. Eine Kopplung an die Schultypisierung ist nicht mehr vorgesehen. Mit der Verankerung in der Stundentafel entfällt die bisherige komplexe Berechnungssystematik zugunsten einer einheitlichen und nachvollziehbaren Regelung. Gleichzeitig wird durch die strukturelle Einbindung sichergestellt, dass die verlässliche Grundausrüstung unabhängig von zusätzlichen Bedarfszuweisungen gewährleistet bleibt.

Diese Vorgehensweise impliziert eine Bindung der zugemessenen Stunden an die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowohl berlinweit, als auch an jeder

einzelnen Schule. Dieses Niveau von Verlässlichkeit war im bisherigen Verfahren nicht darstellbar und zeichnet die Zumessung ab dem Schuljahr 2025/2026 auch vor dem Hintergrund des DHH 2026/2027 aus.

18. Im Papier „Fragen und Antworten über die verlässliche Grundausrüstung“ schrieb die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2017: „In Berlin haben 62,4 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (E) oder Sprache (S). Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler stehen. D.h. auf Grund der sozialen Struktur der Schülerschaft einer Schule ist es möglich, abzuschätzen, wie hoch der geschätzte Anteil von Schülerinnen und Schülern der Schule ist, die in den Förderbereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache pädagogisch präventiv oder sonderpädagogisch gefördert werden müssten. Mit der Einführung einer verlässlichen Grundausrüstung wird den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ (02/2013) gefolgt.“

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung heute diese Aussage?
2. Ist die Senatsverwaltung der Auffassung, dass der beschriebene, wissenschaftlich belegte Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schüler:innen und dem Auftreten der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte LES nicht mehr bestehe und dass dieser in der Zumessung daher nicht berücksichtigt werden müsse?
3. Wenn ja, wie begründet die Senatsverwaltung diese geänderte Einschätzung?
4. Liegen der Senatsverwaltung entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die diese Einschätzung stützen?
5. Wurde der Fachbeirat Inklusion vorab und frühzeitig zu eventuellen Änderungen an der Verlässlichen Grundausrüstung konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 18.: Die Antwort wird nachfolgend gegliedert entsprechend der Fragestellung.

Zu 18.1.: Diese Aussage ist nach wie vor richtig und wird durch aktuelle wissenschaftliche Studien gestützt.

Zu 18.2. bis 18.4.: Dieser Zusammenhang besteht weiterhin, ist in der Literatur bestätigt und wird in der pädagogischen Arbeit der Schulen entsprechend berücksichtigt, sowie in der Zumessung der Stunden für die einzelne Schule durch die Maßnahme „struktureller Ausgleich“ zielführend treffend abgebildet.

Zu 18.5.: Die Verwaltungsvorschrift wurde vom Fachbeirat Inklusion am 10. Dezember 2024 diskutiert. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bearbeitet zurzeit die Stellungnahme des Fachbeirats.

19. Fanden bereits Schulungen der Schulaufsicht zur Umsetzung der neuen Zumessungsrichtlinie statt?

Zu 19.: In den Kalenderwochen 2 und 3 wurden die Schulaufsichten aller Regionen umfassend zur Organisation des Schuljahres sowie zur Statistik der Unterrichtsversorgung geschult. Anschließend informierte die zuständige Schulaufsicht die Schulen in den Regionen und bereitet derzeit die Prognosegespräche für das Schuljahr 2025/2026 vor.

Berlin, den 05. Februar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1 zu Frage 13

Verlässliche Grundausrüstung zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung dem 01.11. in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 in Vollezeiteinheiten

Bezirk	Schulart	2023/2024	2024/2025
Mitte	Grundschule	51,8	50,8
	Gemeinschaftsschule	1,9	1,9
Mitte Ergebnis		53,8	52,7
Friedrichshain-Kreuzberg	Grundschule	47,3	47,4
	Gemeinschaftsschule	5,4	5,5
	Förderschule mit Grundschulteil	0,6	0,6
Friedrichshain-Kreuzberg Ergebnis		53,3	53,5
Pankow	Grundschule	37,8	38,2
	Gemeinschaftsschule	2,5	2,6
Pankow Ergebnis		40,3	40,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschule	27,2	27,8
	Gemeinschaftsschule	2,3	2,4
	Förderschule mit Grundschulteil	1,9	1,8
Charlottenburg-Wilmersdorf Ergebnis		31,3	32,0
Spandau	Grundschule	52,9	53,4
	Gemeinschaftsschule	0,9	0,9
Spandau Ergebnis		53,7	54,3
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule	25,3	25,7
	Gemeinschaftsschule	1,3	1,3
	Förderschule mit Grundschulteil	0,3	0,3
Steglitz-Zehlendorf Ergebnis		26,9	27,2
Tempelhof-Schöneberg	Grundschule	46,0	47,4
	Gemeinschaftsschule	3,6	3,8
Tempelhof-Schöneberg Ergebnis		49,6	51,2
Neukölln	Grundschule	46,9	47,4
	Gemeinschaftsschule	8,8	8,8
Neukölln Ergebnis		55,8	56,3
Treptow-Köpenick	Grundschule	29,7	30,9
	Gemeinschaftsschule	2,8	2,9
Treptow-Köpenick Ergebnis		32,5	33,8
Marzahn-Hellersdorf	Grundschule	54,4	55,3
	Gemeinschaftsschule	8,3	8,4
Marzahn-Hellersdorf Ergebnis		62,7	63,7
Lichtenberg	Grundschule	42,0	43,5
	Gemeinschaftsschule	4,1	4,7
	Förderschule mit Grundschulteil	0,2	0,2
Lichtenberg Ergebnis		46,4	48,4
Reinickendorf	Grundschule	43,8	43,6
	Gemeinschaftsschule	2,8	3,0
Reinickendorf Ergebnis		46,6	46,6
Gesamtergebnis		552,8	560,6